

Gemäß Nummer 4 b) der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit ist eine Zuwendungsvoraussetzung das Vorliegen einschlägiger fachlicher Abschlüsse für die eingesetzten Integrationsfachkräfte (Bachelor-Abschluss in den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialwissenschaft) oder eine gleichwertige Qualifikation. Als gleichwertig zu betrachtende Abschlüsse sind:

- Anthropologie (Sozial- und Kulturanthropologie)
- Sozialwissenschaft
- Soziale Arbeit
- Sozialphilosophie
- Sozialethik
- Sozialgeschichte
- Sozialpsychologie
- Soziologie
- Erziehungswissenschaft
- Sozialpädagogik
- Empirische Sozialforschung
- Bevölkerungswissenschaft
- Ethnologie (Völkerkunde)
- Anthropogeographie
- Kulturwissenschaft
- Religionswissenschaft/Islamwissenschaft
- Religionspädagogik
- Politikwissenschaft (Politologie)
- Gender Studies
- Internationale Studien
- Psychologie